

**Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der AUMOVIO SE (nachstehend die Gesellschaft) erklären gemäß § 161 AktG:

Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht wurde, mit der folgenden Ausnahme und wird diesen auch künftig insoweit entsprechen.

Nach Empfehlung C.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen. Der Aufsichtsrat verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze, weil er ein so pauschales Kriterium nicht für angemessen hält, um die Qualifikation eines Aufsichtsratsmitglieds zu bewerten.

Frankfurt am Main, im Dezember 2025

---

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat